

IPA an neuem Projekt der EU zur Risikobewertung von Chemikalien beteiligt

Neue Wege bei der Bewertung von chemischen Stoffen geht die "PARC"-Initiative der Europäischen Union (EU). "PARC" steht für "European Partnership for the Assessment of Risks from Chemicals". Die wesentlichen Ziele von PARC sind bei der Risikobewertung von Chemikalien die europäische Zusammenarbeit zu fördern, die Forschung zu intensivieren, das Wissen um die gesundheitlichen Risiken von Chemikalien zu erweitern und die entsprechenden methodischen Fertigkeiten zu schulen, um so die Gesundheit der Menschen und die Umwelt besser zu schützen. Das Programm hat ein Fördervolumen von insgesamt 400 Millionen Euro für die nächsten sieben Jahre. Da die Aufgaben sehr umfangreich und die Ziele ehrgeizig sind, wurde das Projekt in verschiedene Arbeitspakete unterteilt.

Das IPA arbeitet in den Arbeitspaketen "Labornetzwerke", "Ausbau von Biomonitoring-Kapazitäten" und "Laboranalyse und Qualitätssicherung" mit. Aufgrund seiner toxikologischen Kompetenzen beteiligt sich das IPA auch an der Ableitung von human-biomonitoring basierten Richtwerten, den sogenannten HBM-guidance values (HBM-GV) und an der Entwicklung von Konzepten zur Erfassung und Beurteilung von Mischexpositionen.

Das IPA hat bereits in den Vorläuferprojekten "European Human Biomonitoring Initiative" (HBM4EU) und "Consortium to Perform Human biomonitoring on a European Scale" (COPHES) seine Expertise eingebracht. Hierbei baute es die zentrale Qualitätssicherung in diesen Projekten mit auf, entwickelte passendes Kontrollmaterial und organisierte Ringversuche unter Beteiligung von insgesamt 80 weltweit teilnehmenden Laboren aus 28 Ländern.

Für die Aktivitäten des IPA wurden im Rahmen von PARC bereits rund 1,3 Millionen Euro Fördermittel bewilligt. Für die geplanten Analysen auf Schadstoffbelastungen der europaweit gesammelten Proben sind weitere Mittel vorgesehen.

Forschungsbericht Berufskrankheiten

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Berufskrankheitenrechts stellen die DGUV und die Unfallversicherungsträger in einem jährlichen Bericht ihre Forschung im Bereich Berufskrankheiten dar. Durch den Bericht soll der Stellenwert der Forschung über Berufskrankheiten betont sowie die Transparenz der Forschung und der Forschungsförderung durch die gesetzliche Unfallversicherung erhöht werden. Für die Jahre 2020 und 2021 wurden jetzt die ersten Berichte veröffentlicht. Darin werden für das Jahr 2020 126 Projekte und für das Jahr 2021 insgesamt 141 Projekte vorgestellt. Enthalten sind dabei auch zahlreiche Projekte aus dem IPA, die sich mit Forschungsthemen zu verschiedenen Berufskrankheiten und auch deren Prävention beschäftigen. Die ausführlichen Berichte können im Internet unter --- https://publikationen.dguv.de/versicherungleistungen/berufskrankheiten/abgerufen werden.

Aktualisierter Berufskrankheiten-Report 1/2022 "BaP-Jahre" erschienen

Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege sowie Lungenkrebs- und Kehlkopfkrebs, verursacht durch die arbeitsbedingte Einwirkung Polyzyklischer Aromatischer Kohlenwasserstoffe (PAK), können als Berufskrankheiten (BK-Nr. 1321, 4110, 4113 und 4114) anerkannt werden. In den Ermittlungsverfahren zu diesen sogenannten Dosis-Berufskrankheiten müssen im Rahmen der Arbeitsanamnese teils lang zurückliegende Expositionen ermittelt werden und in Form einer kumulativen, auf die PAK-Leitkomponente Benzo[a]pyren (BaP) bezogene Dosis in Form sogenannten BaP-Jahre angegeben werden. Ein BaP-Jahr entspricht dabei der inhalativen Einwirkung von 1µg BaP pro m³ über ein Jahr. In der nunmehr vorliegenden 3. Auflage des BK-Reports werden quantitative Informationen zur Ermittlung der Benzo[a]pyren-Dosis an nicht mehr vorhandenen Arbeitsplätzen gegeben. Die aufgeführten Expositionsdaten stammen überwiegend aus der Expositionsdatenbank MEGA des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA). Die in diesem BK-Report zusammengestellten Hinweise sollen das Feststellungsverfahren beschleunigen und eine einheitliche Beurteilungspraxis sicherstellen. An der Überarbeitung waren zahlreiche Expertinnen und Experten verschiedener Unfallversicherungsträger, des IFA und auch des IPA beteiligt.





Berufliche Exposition als Feuerwehreinsatzkraft als krebserzeugend eingestuft

Die internationale Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat in einer Neubewertung die berufliche Exposition als Feuerwehreinsatzkraft als krebserzeugend eingestuft (Kategorie 1) (Demers et al. 2022). Grundlage dafür ist die aus Sicht der IARC ausreichende hohe Evidenz für den Zusammenhang zwischen der Exposition, denen die Feuerwehreinsatzkräfte ausgesetzt sind und dem Vorliegen von Mesotheliomen und Blasenkarzinomen. Begrenzte Evidenz liegt für Kolon-, Prostata- und Hoden-Karzinome sowie für Melanome und Non-Hodgkin-Lymphome vor. Im Jahr 2007 hatte die IARC die Arbeit der Feuerwehreinsatzkraft noch als möglicherweise krebserzeugend (Kategorie 2B) eingestuft. Die Neubewertung trägt damit der verbesserten Studienlage der letzten 15 Jahre Rechnung.

Demers PA, DeMarini DM, Fent KW, et al. Carcinogenicity of occupational exposure as a firefighter, Lancet Oncol, 2022; Online ahead of print DOI: 10.1016/S1470-2045(22)00390-4